

Stenographisches Protokoll.

137. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 6. Juni 1930.

Inhalt.

Zuschrift des Bundesministeriums für Handel und Verkehr: Vorlage eines Exemplars der „Statistik des Auswärtigen Handels Österreichs im Monat April 1930“ (3825).

Verhandlungen: 1. Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 495): Notenwechsel mit der Schweiz über die Revision der im Handelsvertrag vom 6. Jänner 1926 vereinbarten Schuhzölle (B. 503) — Berichterstatter Volfer (3825) — Annahme des Ausschußantrages (3825);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 501): Abkommen vom 15. März 1930 zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Regierungen des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nord-Irland, Neu-Seelands und Indiens über die Einstellung der Liquidation österreichischen Eigentums (B. 504) — Berichterstatter Volfer (3826) — Annahme des Ausschußantrages (3826).

Ausschüsse: Wahl Domes als Ersatzmann des Justizauschusses an Stelle Janacek (3826);

Tagesordnung: Antrag Sever auf Vornahme der 1. Lesung der Regierungsvorlage B. 502 (3826).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Berger, Teußl, Dr. Buresch, Buchinger, Delzelt u. Gen. um Gewährung von Notstandsaushilfen an durch Hagelwetter betroffene Gemeinden im politischen Bezirk Krems an der Donau (284/A);

2. Zangel, Dr. Schönbauer, Ammann u. Gen. wegen Gewährung einer staatlichen Unterstützung für die durch Hagelschlag heimgefallenen Gemeinden in den Bezirken Spitz an der Donau, Krems und Gföhl (285/A);

3. Burgstaller, Dufcher, Kern, Dr. Nigler, Franz Bauer, Ertl, Gierlinger, Johann Gürtler, Pargfrieder, Alexmayer, Markschläger, Wiesmaier, Zauner u. Gen. um Gewährung von Notstandsaushilfen an die durch Hagelwetter betroffenen Gemeinden des politischen Bezirkes Braunau am Inn (286/A);

4. Paulitsch, Gritschacher u. Gen. wegen dringender Hilfe an die durch Hagelschlag schwer geschädigten Bauern der Gemeinden St. Leonhard, Theisling, Schießing, Bölling und Reisberg im Lavanttal (287/A).

Anfragen: 1. Scheibeln, Abram, Bundeskanzler, betr. die Auflegung der Bürgerklisten in Innsbruck (218/I);

2. Allina, Justizminister, betr. den Strafantritt der Brüder Kola (219/I).

Verteilt wurden:

Berichte: des Ausschusses für Handel B. 503, des Finanz- und Budgetausschusses B. 504, des Ausschusses für Erziehung und Unterricht B. 505.

Tagesordnung: Notenwechsel mit der Schweiz über die Revision der Schuhzölle (B. 503).

Abkommen mit Großbritannien über die Einstellung der Liquidation österreichischen Eigentums (B. 504).

Präsident Dr. **Gürtler** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 35 Min. vorm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 3. und 4. Juni als genehmigt.

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr (Handelsstatistischer Dienst) stellt ein Exemplar der „Statistik des Auswärtigen Handels Österreichs im Monat April 1930“ zur Verfügung. Dieses Exemplar wurde der Bibliothek des Nationalrates übermittelt, wo es von den Mitgliedern des hohen Hauses eingesehen werden kann.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 495): Notenwechsel mit der Schweiz über die Revision der im Handelsvertrag vom 6. Jänner 1926 vereinbarten Schuhzölle (B. 503).

Berichterstatter **Volfer**: Hohes Haus! Die schwierige Lage der österreichischen Schuhindustrie wurde bereits in der II. Zolltarifnovelle durch Erhöhung der autonomen Zölle berücksichtigt. Diese Zollerhöhung konnte jedoch nicht in Wirksamkeit treten, weil Österreich durch Verträge, die auf Basis des allgemeinen Tarifs vom Jahre 1924 abgeschlossen wurden, in der Höhe dieser autonomen Zölle gebunden war. Im Interesse der Erleichterung der Lage unserer Schuhindustrie erfolgten die Bemühungen, sich aus den erwähnten vertraglichen Bindungen zu lösen. In dieser Absicht wurde auch das vorliegende Abkommen mit der Schweiz getroffen, in dem die bisherigen Bindungen mit Ausnahme der sogenannten Lastingschuhe — das sind Damenhalfschuhe — und der Sandalen gelöst wurden. Der Ausschuß für Handel beantragt (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Notenwechsel mit der Schweiz über die Revision der im Handelsvertrag vom 6. Jänner 1926 vereinbarten Schuhzölle (B. 495) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 501): Abkommen vom 15. März 1930 zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Regierungen des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nord-Irland, Neu-Seelands und Indiens über die Einstellung der Liquidation österreichischen Eigentums (B. 504).

Berichterstatler **Volter**: Hohes Haus! Diese Vorlage ist eine Folge des Abkommens im Haag vom 20. Jänner 1930.

Im Artikel V dieses Haager Abkommens verpflichten sich die Gläubigermächte, vom Inkrafttreten dieses Abkommens an auf das ihnen zustehende Recht auf Einbehaltung und Liquidation der Güter, Rechte und Interessen von Österreichern zu verzichten, insoweit die genannten Güter, Rechte und Interessen nicht schon liquidiert oder sequestriert oder über sie nicht schon endgültig verfügt worden ist.

Zur Ausführung dieser nur allgemein gehaltenen Bestimmungen wurde das vorliegende Abkommen mit den Regierungen von Großbritannien, Neu-Seeland und Indien abgeschlossen, das auch die auf die privaten Vorkriegsschulden und den gemischten österreichisch-britischen Schiedsgerichtshof sowie überhaupt die auf die Abschnitte III und IV des X. Teiles des Staatsvertrages von Saint-Germain bezüglichen Fragen regelt. Ergänzt wird das Abkommen durch einen Notenwechsel.

Einer Anregung des Herrn Abg. Schiegl folgend, teile ich nun auf Grund der erhaltenen Mitteilungen folgendes mit:

Durch dieses Abkommen und den dasselbe ergänzenden Notenwechsel wird die Beschlagnahme für österreichische Vermögen von etwa einer halben Million Pfund aufgehoben, die ungefähr 300 österreichischen Eigentümern zugute kommen.

Das Abkommen nebst Notenwechsel kann zusammenfassend als eine angemessene und zweckmäßige Lösung

der mit der Liquidierung der Vergangenheit auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Bestimmungen des Staatsvertrages von Saint-Germain zusammenhängenden Fragen im Verhältnisse zu England bezeichnet werden. Man kann daher ruhig sagen, es entspricht den österreichischen Interessen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Abkommen vom 15. März 1930 zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Regierungen des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nord-Irland, Neu-Seelands und Indiens über die Einstellung der Liquidation österreichischen Eigentums nebst Notenwechsel vom gleichen Tage (B. 501) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Aber Antrag Sever wird beschlossen, die Regierungsvorlage (B. 502), betr. die XXIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, der ersten Lesung zu unterziehen.

An Stelle Janecsek als Ersatzmann des Justizausschusses wird Domes gewählt.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 11. Juni, 3 Uhr nachm. Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 502), betr. die XXIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz;

2. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 500), betr. das Altpensionsgesetz für Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Burgenland (B. 505).

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 45 Min. vorm.